

UR

UmsatzsteuerRundschau

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis

Herausgegeben

in Verbindung mit dem UmsatzsteuerForum e.V.

Fachbeirat:

RA/StB Prof. Dr. Hans Nieskens · Prof. Dr. Markus Achatz · Prof. Dr. Joachim Englisch · PräsLfSt Dipl.-Fw. Stephan Filtzinger · Richter am FG Dr. Martin Kemper · RA/FASr/WP/StB Dirk Rose · RAin Regine Schluckebier · StB Dipl.-Fw. M.B.L. Jürgen Scholz · RiBFH Andreas Treiber · MinDirig. a.D. Werner Widmann

Inhalt

Aufsätze

Dr. Matthias Oldiges / Fabian Jansen – Gesundheits-Apps und digitale Arztpraxen: Umsatzsteuerrechtliche Fallstricke und Lösungsvorschläge

Start-Ups entwickeln in immer mehr Bereichen digitale Geschäftsmodelle. So entstehen auch im Bereich der medizinischen Dienstleistungen immer mehr Gesundheits-Apps und digitale Arztpraxen. Dabei stoßen diese häufig auf umsatzsteuerrechtliche Probleme, die in Betriebsprüfungen zu hohen Nachforderungen führen können. Der Beitrag veranschaulicht die umsatzsteuerrechtlichen Fallstricke anhand von Fallgruppen und Praxisbeispielen. Ein besonderes Augenmerk gilt den Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 14 UStG. 401

Praxisforum Umsatzsteuer

Prof. Dr. Hans Nieskens – Die der Umsatzsteuer unterliegende Leistung als weitere Voraussetzung für den Direktanspruch – eine Kompatibilitätsprüfung zwischen dem EuGH-Urteil in der Rs. Greentech und dem Beschluss des BFH v. 5.12.2024 – V R 11/23

Unionsrechtlich ist bisher noch nicht eindeutig geklärt, ob der sog. Direktanspruch stets eine – abgesehen vom unzutreffenden Steuerausweis – der Umsatzsteuer unterliegende Leistung (bei ansonsten ordnungsgemäßer Rechnung) an den Rechnungsempfänger voraussetzt. Der BFH hat sich jetzt mit seinem Beschluss v. 5.12.2024 – V R 11/23 eindeutig hierzu positioniert und den Direktanspruch als einen auf Art. 168 MwStSystRL beruhenden Ausgleichsanspruch definiert. Der Beitrag versucht eine Antwort auf die Frage zu geben, wie sich die Aussagen des BFH mit den Feststellungen des EuGH in der Rs. Greentech vereinbaren lassen. 407

Diskussionsbeiträge

Dr. Martin Kemper – Die Umsatzbesteuerung der Prostitution – Bestehen die bisher geltenden Kriterien zu den Anforderungen an den „Gesamtumsatz“ eines Bordellbetriebs fort? – Die Rechtslage nach BFH, Beschl. v. 17.7.2024 – XI S 19/23 (AdV), UR 2024, 657 und BGH, Beschl. v. 5.5.2022 – 1 StR 475/21, UR 2022, 794

Eine vollständige und rechtlich zutreffende Umsatzbesteuerung der Prostitutionsumsätze war immer schon schwierig und das wird wohl auch so bleiben. Dies findet seinen Grund nicht nur darin, dass manche Betreiber dieser „bargeldintensiven Betriebe“ und manche Prostituierten ihre Umsätze unzutreffend gegenüber den Finanzbehörden erklären, sondern auch in rechtlichen Fragen, die vor allem damit zusammenhängen, dass in der Rotlichtbranche oft „Leistungsbündel“ verschiedener Beteiligter erbracht werden. Dass lässt zwangsläufig die Frage aufkommen, wer denn der Steuerschuldner welcher Leistung ist. Eine jüngere Entscheidung des BGH (1 StR 475/21) in einem Strafverfahren gegen die Betreiber eines Bordells ließ dabei die Frage aufkommen, ob die dieser Entscheidung vorhergehende – in umsatzsteuerrechtlicher Sichtweise wohl etablierte – Rechtsprechung des BFH aufrechterhalten bleiben konnte. Auf eine vom FG München (5 K 1966/19) zugelassene Revision hin hatte der BFH nun die Möglichkeit, sich zu einer möglichen Divergenz zur Rechtsprechung des BGH zu äußern. Dies ist aber nur zu einem Teil erfolgt, denn



Inhalt

nach einem abweisenden Beschluss im vorläufigen Rechtsschutz (XI S 19/23) hatte der dortige Kläger seine Revision zurückgenommen; damit war das Revisionsverfahren ohne eine Hauptsacheentscheidung beendet. Dem genannten AdV-Beschluss ist dabei aber jedenfalls zu entnehmen, dass der BFH allgemein keine Abweichung in der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte sieht. In dem Beitrag soll nun ein Blick darauf geworfen werden, welche Rechtslage aktuell gilt, insbesondere, ob nun von anderen Kriterien bei der Feststellung des möglichen „Gesamtumsatzes“ eines Rotlichtbetriebs auszugehen ist. 411

Rechtsprechung

Vorsteuerabzug

Reemtsma-Direktanspruch

(BFH, Beschl. v. 5.12.2024 – V R 11/23)

m. Anm. Cristian Esteves Gomes / Philipp von Sanden ... 417

Land- und Forstwirtschaft

Keine Besteuerung nach Durchschnittssätzen bei Ersatzaufforstung

(BFH, Urt. v. 19.12.2024 – V R 18/22)..... 427

Differenzbesteuerung

Keine Differenzbesteuerung bei anteiligem Recht zum Vorsteuerabzug am Liefergegenstand

(BFH, Urt. v. 11.12.2024 – XI R 9/23)..... 430

Verwaltungsentscheidungen

Unternehmer, Unternehmen

Unternehmereigenschaft von Landratsämtern sowie weitere umsatzsteuerliche Problemstellungen

(Bay. LfSt, VfG. v. 26.2.2025 – S 7107.2.1 – 23/26 St33)..... 433

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Anwendungsfragen bei der dezentralen Besteuerung von Organisationseinheiten der Gebietskörperschaften Bund und Länder

(FinMin. Mecklenburg-Vorpommern, Erlass v. 16.4.2025 – S 7107 – 00000 – 2018/009 – 053, S 7000 – 00000 – 2019/0004 – 023)..... 438

Steuerbefreiungen

Verfahren zur Erteilung einer Bescheinigung (§ 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG – Zuständigkeiten)

(OFD Frankfurt, Rundvfg. v. 22.4.2025 – S 7179 A – 00076 – 0357 – St 1 – St 16)..... 439



Neuaufgabe: Aktuell und jung geblieben

Strukturen verstehen und Neuerungen sofort anwenden: Das gelingt mit dem *Tipke/Lang* als systematischem Lehrbuch und Nachschlagewerk für alle Steuerarten, Verfahren und aktuellen Themen.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

Inhalt

Vorsteuerabzug

Steuerrechtliche Behandlung sog. Familiengenossenschaften – Aufwendungen zur Finanzierung der privaten Lebensführung der Mitglieder

(Bay. LfSt v. 2.4.2025 – S 7300.2.1 – 228/10 St33) 439

Steuerberechnung

Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für den Monat März 2025

(BMF, Schr. v. 1.4.2025 – III C 3 – S 7329/00014/007/038 – DOK C00.7005.10.3.11614007) 440

Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrem Zeitschriften-Abonnement gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Einfach hier einloggen: <https://ottosc.hm/heftdigital>.

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abo? **Kundenservice** Telefon: 0221/93738-999, kundenservice@otto-schmidt.de.

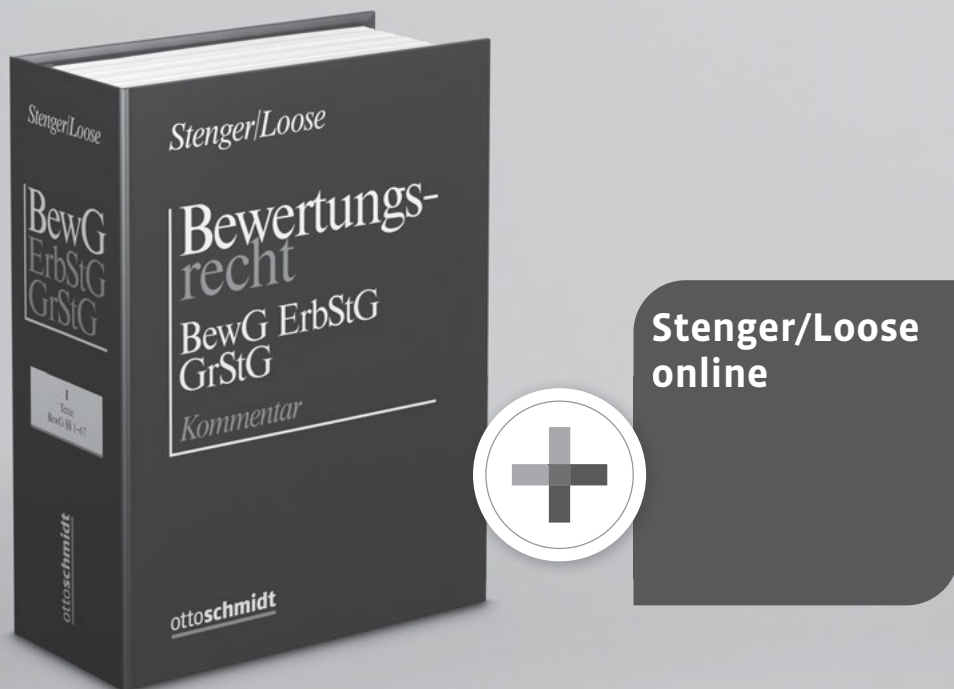


Was wissen Sie über Kryptowährungen?

Dieses neu konzipierte Werk beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Grundlage und hohem fachlichen Niveau mit allen Besteuerungsfragen im Zusammenhang mit DLT-Anwendungen (Distributed Ledger Technology), insbesondere Krypto-Token.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

Ein Vermögen wert.



Aktualisierte Kommentierungen des BewG, des ErbStG und des GrStG

Stenger/Loose

Bewertungsrecht BewG ErbStG GrStG Kommentar
Loseblatt zzt. rd. 10.000 Seiten in 4 Ordnern inklusive
Online-Modul „Stenger/Loose online“. 198 € bei
einem Abonnement für mindestens zwei Jahre.
Ergänzungslieferungen 4–5 mal im Jahr.
Plus Online-Updates zu je 31 € pro Lieferung.
ISBN 978-3-504-25074-4

i Das Werk in weiteren Modulen

otto-schmidt.de/ka-modul
otto-schmidt.de/aks
otto-schmidt.de/akspw



Film ab!

Interview von Prof. Dr. Matthias Loose
zur Grundsteuerreform

Das Alleinstellungsmerkmal des renommierten Großkommentars zum Bewertungsrecht ist die fundierte Kommentierung der Vorschriften des BewG und der beiden bewertungsabhängigen Gesetze ErbStG und GrStG in einem einzigen Werk. Die sowohl kritischen als auch praxisnahen Kommentierungen machen den Stenger/Loose zum unverzichtbaren Handwerkszeug für all diejenigen, die mit Fragen der Bewertung praktisch befasst sind. Inklusive Online-Modul.

Aktuell im Update 174:

- › Überarbeitet wurde die Kommentierung zu § 158 BewG unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung.
- › Aktualisiert wurde die Kommentierung zum Begriff der bebauten Grundstücke bei der Grundbesitzbewertung (§ 180 BewG) sowie zur Steuermesszahl der Grundstücke des Grundvermögens bei der Grundsteuer (§ 15 GrStG).
- › § 3 GrStG enthält einen umfangreichen Katalog von Steuerbefreiungen für den Grundbesitz von begünstigten Rechtsträgern.

Jetzt Probelesen oder direkt bestellen otto-schmidt.de

otto**schmidt**